

Nr.: 052/2008

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.06.2008
05.06.2008

Fachbereich Innerer
Service
Herr Bert Bößler
Tel.: 421330
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 052/2008

Betreff :

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters der Lutherstadt Wittenberg

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------|---------------|------------------------------------|
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Einwendungen gegen die Wahl zum Oberbürgermeister vom 30.03.2008 und 13.04.2008 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Begründung :

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die bestehende Vertretung über die Gültigkeit einer während der Wahlperiode der Vertretung stattfindenden Bürgermeisterwahl.

Nach § 52 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf von 2 Wochen nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eine Wahlprüfungsentscheidung.

Wenn binnen dieser Frist keine Einwendungen eingegangen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären.